



Abs.: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Münzbach, 23.02.2016

Zl: GR 01/2016/Sch

Bearbeiter: K.Schmidtberger, AL

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 22. Februar 2016** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfungsbericht der BH. Perg zum Nachtragsvoranschlag 2015 wurde zur Kenntnis genommen
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015:
Ordentlicher Haushalt: Einnahmen € 3.814.121,79
Ausgaben € 3.814.121,79
Neben den zweckgebundenen Anschluss- und Aufschließungsbeiträgen in der Höhe von € 160.319,31 können noch € 82.022,87 an den AOH zugeführt werden.
Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen € 4.791.647,15
Ausgaben € 5.095.522,16
Fehlbetrag € 302.875,01
Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2015 der VFI & CoKG
4. Flächenwidmungsplan Nr. 4.20, ÖEK Nr. 2.6 (Fa. Grillnberger): Plangenehmigung
5. Flächenwidmungsplan Nr. 4.23, ÖEK Nr. 2.7 (Streifert): Das Verfahren für diese Planänderung wird bis auf weiteres nicht weitergeführt
6. Flächenwidmungsplan Nr. 4.24, ÖEK Nr. 2.8 (Windhager): Plangenehmigung
7. Flächenwidmungsplan Nr. 4.25, ÖEK Nr. 2.9 und Bebauungsplan Nr. 14.1 (Marktfeld): Grundsatzbeschluss für Planänderungen
8. Öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde: - Auflassung eines Teilstückes im „Marktfeld“
- Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich „Hauptstraße“
9. Bauausschuss: Bericht des Obmannes

10. Bushaltestelle im Markt: Beratung über die Neugestaltung (die Haltestelle bei der Bäckerei „Irmli“ muss verlegt und neu gebaut werden)
11. Amtsleiter-Dienstposten: Hr. Hannes Strasser, BA, wird per 1. Juli 2016 zum Amtsleiter der Marktgemeinde Münzbach bestellt – befristet auf 5 Jahre
12. Der Dienstpostenplan wird im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ geringfügig geändert
13. Kindergarten: Beschluss einer Satzung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes
14. Löschwasserbehälter im Gewerbegebiet: Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen
15. Wimmstraße Nr. 1 – Hausverkauf: Die Gemeinde beteiligt sich grundsätzlich am Kauf des Wohnhauses (- zur Errichtung eines Gehsteiges)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister:

Josef Bindreiter e.h.

Angeschlagen am 23.02.2016

Abgenommen am